



Verwaltungsvorlage

Nummer: 88 /2016
Datum: 15.12.2016
öffentlich

Haushalt 2017; Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen

<u>Beratungsweg:</u>	
Rat	15.12.2016

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf der Haushaltssatzung (Anlage 1) mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 zur Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.

Sachverhalt:

Dem Rat wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 2) gemäß § 80 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugeleitet.

Der Entwurf mit allen Anlagen wird gemäß § 80 Absatz 3 Satz 2 GO NRW nach öffentlicher Hinweisbekanntmachung in den Tageszeitungen für die Dauer des Beratungsverfahrens in den Ausschüssen und im Gemeinderat während der Dienststunden im Rathaus zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Einwohner oder Abgabepflichtige können gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen in der Zeit vom 22.12.2016 bis einschließlich 18.01.2017 Einwendungen erheben. Eingehende Stellungnahmen oder Einwendungen wird der Unterzeichner dem Rat zur Kenntnis geben. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Die Gesamt- und Teilpläne des Haushaltsentwurfes der Gemeinde Uedem enthalten das Ergebnis des Jahres 2015, die Planansätze der Jahre 2016 und 2017 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2020.

Nach dem vorliegenden Planentwurf 2017 gelten folgende Eckwerte:

- Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 1.355.595 Euro aus.

- Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Finanzierungsunterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit von - 1.041.824 Euro. Das Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 447.140 Euro.

- Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 116.651 Euro festgesetzt.

- Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.916.000 Euro festgesetzt.

- Ausgleichsrücklage

Zur Herbeiführung des fiktiven Haushaltsausgleichs werden der Ausgleichsrücklage 1.355.594,68 Euro aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses der Gemeinde Uedem im Jahr 2017 entnommen.

- Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

- Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben mit den Hebesätzen für die

- Grundsteuer A von 209 v.H.
 - Grundsteuer B von 413 v.H.
 - Gewerbesteuer von 409 v.H.
- unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

(Rainer Weber)
Bürgermeister